

UNIVERSITÄT SALZBURG

INSTITUT FÜR ROMANISTIK

o. Univ.-Prof. Dr. Franziska GESETZENTWURF 27.1.1989
 A-5020 SALZBURG, AKADEMIESTRASSE 24
 Z. 19 Tel. 0662/8044/

Datum: 1. FEB. 1989

Betrifft: Stellungnahme zur Novelle (Gesetzesentwurf) des Bundesgesetzes über geistes- und naturwissenschaftliche Studienrichtungen (Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung GZ 68 336/39-15/88)

Nach Durchsicht der mir unter obiger Geschäftszahl zugesandten Novelle erlaube ich mir, auf einen einzigen Punkt mit besonderer Insistenz hinzuweisen. Die Gesetzesnovelle sieht erneut im zweiten Fach keine schriftliche Diplomarbeit vor. Auf Seite 3 des oben zitierten Rundschreibens heißt es dazu wörtlich: "..., da der Lehramtsstudent ohnedies seine wissenschaftliche Qualifikation in der ersten Studienrichtung nachzuweisen habe." Damit wird das Entfallen der zweiten Diplomarbeit mit allein wissenschaftlichen Argumenten rechtfertigt. Abgesehen davon, daß sich dagegen sehr viel sagen ließe - vor allem im Hinblick auf die Tatsache, daß es sich dabei um Studienpläne für Lehramtsanwärter handelt, verkennt die zitierte Stellungnahme vollkommen den auch sprachlichen Wert einer zweiten Diplomarbeit. Einen Bürger jenes Landes, das L. Wittgenstein hervorgebracht hat, muß diese Tatsache ganz besonders erstaunen.

Es war eigentlich für Fremdsprachenphilologen immer schon klar, daß allein durch die Tatsache, daß früher die Hausarbeiten in der Fremdsprache verfaßt werden mußten, der Wert dieser Arbeiten auch (und durchaus wesentlich) auf dem rein sprachlichen Sektor lag. Die Auffassung einer wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Arbeit war eine echte sprachliche Herausforderung, der sich zu stellen, eigentlich voll im Interesse der Lehramtskandidaten lag und immer liegen müßte. Kurzum: die fremdsprachliche Redaktion einer größeren Arbeit am Ende jedes Studienganges sollte eigentlich in ihrem Ausbildungswert unbestritten sein.

Nun hat man im Lauf der Zeit nicht nur die Redaktion in der Fremdsprache sondern auch die Redaktion im zweiten Fach überhaupt abgeschafft. Daß dabei kapitale Ausbildungsfaktoren verloren gegangen sind, liegt auf der Hand.

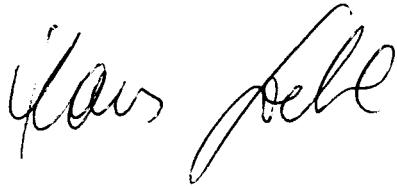
-2-

Man soll bei all dem aber keineswegs so tun, als ob sich der sprachliche Ausbildungsbedarf der Studenten seit den Reformen verringert hätte. Mit zunehmender Besorgnis stelle ich fest, daß die Fähigkeit der Studenten, sich in klarer und sicher beherrschter Muttersprache schriftlich (und auch mündlich) auszudrücken, immer mehr abnimmt. Was man in Seminararbeiten und auch in den Hauptfachdiplomarbeiten an sprachlichen Fehlleistungen serviert bekommt, kann unter gar keinen Umständen beiseitegeschoben oder ignoriert werden. Jeder Philologe mit soziolinguistischen Interessen weiß, daß seit etwa 20 Jahren eine Devalorisierung der Schriftlichkeit und eine deutliche Höherbewertung der Mündlichkeit stattfindet, auf deren Konto ohne jeden Zweifel die eben angeführten Gravamina zu setzen sind.

Ich darf daher dringend empfehlen, die Problematik der wiedereinzuführenden zweiten Diplomarbeit erneut und diesmal unter auch sprachlichen bzw. sprachbildnerischen Aspekten zu diskutieren. Dabei soll das Problem, ob eine solche Arbeit in der studierten Fremdsprache oder in der Muttersprache abgefaßt werden soll, zunächst nicht vorrangig sein: es geht zuerst darum, daß der dahinschwindenden Wertigkeit der Schriftlichkeit gerade bei Lehramtsanwärtern, von deren späterer Wirksamkeit in der Schule soviel abhängt, kompenatorisch wieder auf die Beine geholfen wird.

Abschließend sei noch auf die Tatsache hingewiesen, daß in der internationalen pädagogischen Diskussion den sogenannten elementaren Kulturtechniken und der Notwendigkeit deren sicherer Beherrschung in Anbetracht diesbezüglicher Defizite eine immer größer werdende Aufmerksamkeit geschenkt wird. Auch an den Universitäten – und nicht nur in der Grundschule – existieren diesbezügliche Defizite. Sie gerade in den Lehramtsstudiengängen nicht zu kompensieren, ist schlicht und einfach verantwortungslos.

Mit freundlichen Grüßen



(Hans Goebel)

Verteiler:

Bundesminister, Prof. Dr. W. Weiss (Salzburg), Nationalrat (25 mal)